

Gymnasium Eickel

Städt. Gymnasium für Jungen und Mädchen

Gymnasium Eickel, Gabelsbergerstr. 22, 44652 Herne

Die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
des Gymnasiums Eickel



Tel: 02325/94419-0
Fax: 02325/94419-29

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
01.09.2023

Verfahren bei Beurlaubungen und Entschuldigungen

Sehr geehrte Eltern,
um Unstimmigkeiten in Bezug auf das Entschuldigungs- und Beurlaubungsverfahren zu vermeiden,
soll das am Gymnasium Eickel eingeführte Verfahren hier dargestellt werden:

Das Schulgesetz sieht im § 43 die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen vor. Hier wird auch der Umgang mit Unterrichtsversäumnissen geregelt.

Verfahren bei Schulversäumnis durch Krankheit und aus sonstigen nicht vorhersehbaren Gründen:

- Benachrichtigen Sie bitte am Tage der Erkrankung Ihres Kindes vor Unterrichtsbeginn die Schule unter der oben angeführten Telefonr./Faxnr.
- Bei Wiederaufnahme des Unterrichts geben Sie Ihrem Kind bitte eine schriftliche Entschuldigung mit, aus der der Grund für das Versäumnis hervorgeht.
- Sollte Ihr Kind direkt vor oder nach den Ferien oder Feiertagen (Brückentage) fehlen, reichen Sie der Schule bitte eine Schulunfähigkeitsbescheinigung ein.

Verfahren bei der Beurlaubung oder Befreiung von einzelnen Unterrichts- oder Schulveranstaltungen:

- Reichen Sie den Antrag auf Beurlaubung so früh wie möglich, aber spätestens eine Woche vor dem Beurlaubungstermin, sofern die Umstände dies zulassen, bei der Klassen- bzw. Stufenleitung ein, die den Vorgang an den Schulleiter weiterleiten.
- Eine über den offiziellen Termin hinausgehende Verlängerung der Ferien ist in jedem Falle unzulässig! Beurlaubungen sind in diesem Fall nur unter äußerst strengen Maßgaben möglich.

gez. A. Fehrholz, OStD'